

## **DIE LANDFRAGE – KERNPUNKT DES KONFLIKTS IN KOLUMBIEN**

„Entweder Sie verkaufen jetzt oder wir kaufen das Land von Ihrer Witwe“, lautet eine weitverbreitete Redewendung, mit der rechtsgerichtete Paramilitärs, Guerilla-Gruppen und staatliche Sicherheitskräfte Menschen zum Verlassen ihres Landes zwingen. Ganze Dörfer wurden auf diese Weise ausgelöscht. Mit welchem Ziel? Der Kontrolle über das Land: für militärstrategische Zwecke, zum Anbau von Koka oder für agroindustrielle Großprojekte wie Ölpalmen, Zuckerrohr, Viehzucht; zur Ausbeutung von Rohstoffen wie Öl, Kohle, Gold, Holz oder für Infrastrukturprojekte wie Staudämme oder Straßen.

Der Konflikt um den Landbesitz und die Landnutzung steht im Zentrum des kolumbianischen Konflikts – und dies nicht erst seit Mitte der 1960er Jahre die Guerilla-Gruppen FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia, Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) und ELN (Ejército de Liberación Nacional, Nationales Befreiungsheer) den bewaffneten Kampf aufgenommen haben, um einer Lösung für dieses Problem näher zu kommen.

Aktuell befinden sich beide Gruppen in einem Friedensprozess mit der Regierung unter Präsident Juan Manuel Santos. Mit den FARC trat ein Friedensvertrag am 01. Dezember 2016 in Kraft, mit dem ELN begannen die Verhandlungen im Februar 2017.

Kolumbien zählt heute mehr als sechs Millionen Binnenvertriebene und steht damit seit Jahren gemeinsam mit Syrien an weltweiter Spitze. Die Binnenvertriebenen entstammen in ihrer großen Mehrheit der ländlichen Bevölkerung. Ungefähr acht Millionen Hektar Land wurden dabei gewaltsam umverteilt.

Heute leben ca. 10 Millionen Bauern und Bäuerinnen in Kolumbien bei einer Gesamtbevölkerung von knapp 50 Millionen. Nach Angaben des Nationalen Planungsinstituts DNP (2010) verfügt Kolumbien über 21,5 Millionen ha Land, die sich für die Landwirtschaft eignen, davon werden aber nur 4,9 Millionen ha zu diesem Zweck genutzt.

Der Gini Index zeichnet Kolumbien als ein Land mit extremer Ungleichheit aus. Bezüglich der Landkonzentration stehen das zentralkolumbianische Department Antioquia und das westliche Valle del Cauca mit riesigen Zuckerrohr-Monokulturen mit 0,91 auf der Skala zwischen 0 und 1 ganz oben – eine Rekordzahl der Landkonzentration auf dem Kontinent.

### **1. HISTORISCHE GRUNDZÜGE UND LINIEN DES LANDKONFLIKTS**

Die Wurzeln des kolumbianischen Landkonflikts reichen in die Zeit der spanischen Kolonie zurück und wurden hier gelegt.

Einige Konfliktlinien sind bis heute relevant und bestimmen die Auseinandersetzungen über Landbesitz, Landverteilung, den Zugang zu Land und die Möglichkeit der Bestimmung über die Nutzung des Landes. Ebenso reichen einige Lösungsansätze und damit verbundene Schwierigkeiten in die Zeit der spanischen Krone zurück.

Charakteristika des Konflikts um Land:

- Extrem hohe Landkonzentration: Laut einer Oxfam-Studie vom Dezember 2016 ist Kolumbien das Land mit der größten Ungleichheit des Landbesitzes

der Region – 0,4% der größten Landgüter vereinen 77,6 % des Landeigentums auf sich.

- Landnutzung findet oft nicht in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten ihrer Nutzung statt: extensive Viehwirtschaft wird auf Ländereien betrieben, die für den intensiven Anbau von Nahrungsmitteln geeignet sind.
- Kluft zwischen den schriftlich verbrieften Gesetzen und deren Umsetzung bzw. Einklagbarkeit durch die bäuerliche Bevölkerung.
- Strafflosigkeit bei Gesetzesverstößen durch die Eliten (wirtschaftlich, politisch, militärisch). Amnesty International gibt an, dass bei Vertreibungen lediglich in 0,02% der Fälle Urteile gegen die Täter\*innen gesprochen werden.

## 2. KOLONIALZEIT

Im Verständnis der spanischen Krone ging alles „entdeckte“ und eroberte Land samt seiner Bewohner\*innen und Reichtümer direkt und vollständig in den Besitz des spanischen Königshauses über. Die Konquistadoren suchten das Gold-Land „El Dorado“. Ihr Ziel war nicht in erster Linie eine Besiedlung und Nutzung des Landes, sondern die persönliche Vermehrung von Macht und Reichtum, die Ausbeutung von Bodenschätzen sowie die katholische Missionierung der vorgefundenen indigenen Bevölkerung.

Für ihre militärischen Dienste wurden die Konquistadoren vom spanischen Königshaus mit sogenannten „encomiendas“ bedacht und entlohnt – eine Übertragung von Landbesitz mitsamt der dort lebenden indigenen Bevölkerung. Diese sollte zwar auch geschützt und missioniert werden, stand aber dem jeweiligen spanischen Militärangehörigen zur Ausbeutung seiner Arbeitskraft zur Verfügung. Die Indigenen wurden weniger zur Bebauung des Bodens eingesetzt, als vielmehr zur Arbeit in Minen.

Der Wert des Landes bemaß sich in politischem Einfluss, Macht und gesellschaftlichem Ansehen. Große Ländereien erhöhten das Ansehen in der kolonialen Gesellschaft. Die mit Land bedachten „encomenderos“ agierten als de Facto Gouverneure. Der feudale Charakter des encomienda-Systems begründete das Interesse der neuen Eliten an der Ausweitung ihres Besitzes, nicht weil sie es bearbeiten wollten. Viele der Ländereien blieben ungenutzt. Das encomienda-System bestand bis ins 18. Jahrhundert weiter, es begünstigte die Entstehung von Großgrundbesitz und einer mächtigen Oligarchie.

Dies war von der spanischen Krone nicht so gewünscht und bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts versuchte der Vizekönig zu erwirken, dass Landbesitz an seine Nutzung gekoppelt und ungenutzter Landbesitz entzogen und neu vergeben werden konnte. Im Prinzip besteht diese Idee der sozialen und Nutzungsverpflichtung von Landbesitz (z.B. als Gesetz Nr. 1708/2014) noch heute. Allerdings wurde es wie schon im 16. Jahrhundert selten angewandt und kam in den vergangenen Jahren lediglich vereinzelt im Bereich der Drogenökonomie zur Anwendung. Im Friedensvertrag mit den FARC soll es erneute Anwendung finden und die dadurch freigewordenen Ländereien in den neu zu schaffenden Landfonds zur Verteilung an landlose Bauern und Bäuerinnen gehen.

Eine zweite, heute noch gültige Linie aus der Kolonialzeit ist die unrechtmäßige Aneignung und Ausweitung von Besitz und Ländereien. Dies war unter den Kolonialherren üblich, in den vergangenen 20 Jahren wurde es in erster Linie von paramilitärischen Verbänden – oft im Auftrag von Großgrundbesitzer\*innen, Viehzüchter\*innen oder Wirtschaftsunternehmen – durchgeführt. Und ebenso wie zur Kolonialzeit erfolgt es in (fast) absoluter Strafflosigkeit ohne juristische Konsequenzen. Vereinzelt wurden seit Beginn der 2000er Jahre

Palmölunternehmer\*innen juristisch belangt, die von Vertreibungen durch paramilitärische Gruppen in ganzen Landstrichen profitiert hatten.

Die indigenen Völker kennen kein Konzept von Land als Privatbesitz. In ihrer Kosmvision existiert die Idee von einem Territorium als Lebensraum, der gemeinschaftlich genutzt und geschützt wird.

Viele der afrokolumbianischen Gemeinschaften nutzen und bewirtschaften Ländereien in einer Mischform aus Familienbesitz und Gemeinschaftsbesitz.

In den unterschiedlichen Konzepten von Land und Landbesitz ist Konfliktpotential angelegt.

### 3. DIE AGRARFRAGE IM 20. JAHRHUNDERT

Im 20. Jahrhundert gab es eine Reihe von Versuchen, in der Agrarfrage zu einer Verbesserung der Situation zugunsten der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu kommen. Eine staatliche Strategie zu einer nachhaltigen politischen und sozialen Transformation auf dem Land sucht man jedoch vergeblich.

Einige der Bemühungen brachten partielle Fortschritte bezogen auf die Formalisierung der Besitzverhältnisse und Unterstützung beim Landerwerb.

Gleichzeitig gab es in Kolumbien immer auch große Gebiete mit extrem dünner Besiedlung, die eine innerstaatliche Ausweichmöglichkeit boten: Als Familie oder als Gruppe von Siedler\*innen konnten Menschen in diesen Gebieten Land urbar machen und neue Siedlungsgebiete schaffen – das Land in Besitz nehmen. Oft waren die Gebiete weniger fruchtbar und schwer zugänglich, dennoch boten sie die Hoffnung und Chance auf ein arbeitsreiches, aber auskömmliches Leben. Je nach Gesetzeslage konnten die neuen Siedler\*innen nach 5 bis 10 Jahren permanenter Nutzung des Landes Landtitel dafür beantragen. Wenige haben davon Gebrauch gemacht, so dass Familien teilweise seit mehreren Generationen Ländereien bewohnen und bewirtschaften, ohne über einen Besitztitel zu verfügen. Als Gründe werden gefährliche Wege, Kosten und mangelndes Wissen angeführt. Auch die Erfahrungen der Menschen, dass Behörden oft korrupt sind und nicht zum Wohle kleinbäuerlicher oder landloser Bevölkerung handeln, dürfen nicht unterschätzt werden.

Gesetz 200 von 1936: Die liberale Regierung reagierte auf Bauernproteste, die sich bereits in den 1920er Jahren entzündet hatten, mit dem Gesetz 200, durch das die Struktur des Landbesitzes modernisiert, die Landnutzung verbessert und der Zugang zu staatseigenem Land gesetzlich reguliert werden sollte.

Gesetz 135 von 1961: Mit diesem Gesetz wird das Institut für Agrarreform INCORA (seit 2003 INCODER) geschaffen, das ungenutztes, staatseigenes Brachland an landlose Kleinbauern und Bäuerinnen verkaufen und finanzielle Startunterstützung bereitstellen soll.

Gesetz 70 von 1993: Das Gesetz hat das Ziel, einen Prozess der Titulierung von kollektivem Landbesitz für afrokolumbianische Gemeinschaften in Gang zu setzen. Bis 2016 wurden ca. 6 Millionen ha als Kollektivland an fast 200 afrokolumbianische Gemeinschaften überschrieben. Das zu titulierende Land musste zuvor traditionell bewirtschaftet worden sein. Nach der Titulierung darf es weder veräußert noch verpfändet werden. Die Gemeinderäte haben das Recht, autonom über die Nutzung des Landes und seiner Bodenschätze zu entscheiden und – sehr wichtig – sie fallen unter das ILO Übereinkommen Nr. 169 und haben damit das Recht auf eine freie, vorherige und informierte Konsultation bei allen (Wirtschafts-)Entscheidungen, die Auswirkungen auf ihr Territorium haben.

Gesetz 160 von 1994: Dieses Gesetz ähnelt dem Teil zu Landfragen des aktuellen Friedensabkommens in seinen Zielen. So soll es zur Friedenskonsolidierung

beitragen, die soziale Gerechtigkeit und partizipative Demokratie fördern sowie zum Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung beitragen.

Das kolumbianische Institut für Agrarreform INCORA hat in diesem Rahmen die Aufgabe, die Besitztümer in den ländlichen Regionen zu regeln und zu ordnen sowie Maßnahmen zu ergreifen, die die kleinbäuerliche Landwirtschaft fördern und die Akkumulation von Landbesitz begrenzen. Die kleinbäuerliche Familienökonomie soll vor dem Ruin bewahrt werden, indem sie sich in eine Ökonomie mittelständischer Unternehmen umwandelt.

Landlose Bauern und Bäuerinnen und solche mit zu wenig Land sollen durch staatliche Programme (z.T. schlicht durch Kredite) unterstützt werden, staatseigene Ländereien zu günstigen Bedingungen zu erwerben. Dazu wurde das Konzept der „bäuerlichen Familien-Einheit“ – Unidad Agrícola Familiar (UAF) entwickelt, das Antwort auf die Frage geben soll: Wie viel Land braucht eine Familie, um davon würdevoll zu leben? Es wird also nicht mehr wie zuvor eine Höchstgrenze an Hektar angenommen, sondern eine flexible Einheit, die klimatische und Bodenbedingungen berücksichtigt.

1994 wurde ebenfalls das Konzept der „bäuerlichen Schutzzonen“ – Zonas de Reserva Campesina (ZRC) vorangetrieben und damit ein Vorschlag von Bauernaktivist\*innen aufgenommen. Die ZRC sind eine Möglichkeit zum Zugang zu kollektivem Landbesitz für Landbevölkerung, die nicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe (Indigene oder Afrokolumbianer) Zugang dazu hat. Als Kollektiv sind sie besser vor Landraub und Vertreibung geschützt und sie können weniger leicht z.B. nach Missernten zum Verkauf ihres Landes gedrängt werden.

Das Gesetz 160 regt außerdem an, dass neue Gebiete der Kolonisierung, in denen staatseigene Ländereien vorherrschen, als ZRC tituliert werden sollen. Parallel sollen sogenannte wirtschaftliche Entwicklungszonen (Zonas de Desarrollo Empresarial) entstehen, die ebenfalls bevorzugten Zugang zu staatseigenen Ländereien bekommen.

Die bäuerlichen Schutzzonen wurden, obwohl eine im kolumbianischen Gesetz vorgesehene Möglichkeit, von Beginn an als ein Projekt der Guerilla diffamiert und ihre Mitglieder verfolgt, bedroht, ermordet. Heute bestehen in Kolumbien lediglich sechs konsolidierte ZRC und sieben befinden sich im Aufbau. Der landesweite Zusammenschluss der ZRC umfasst 50 Initiativen, die auf das Ziel der ZRC hinarbeiten oder daran mitarbeiten.

Nach Angaben von INCODER wurden zwischen 1960 und 2012 rund 19,3 Millionen ha staatliche Brachflächen an Kleinbäuerinnen und -bauern vergeben. Insbesondere in der zweiten Hälfte der 1990er Jahren setzten große Wellen von Vertreibungen ein, so dass viele der Familien, die durch die genannten Maßnahmen Ländereien bekommen hatten, später wieder von diesen vertrieben wurden. Diejenigen, die günstige Kredite zum Landerwerb bekommen hatten, stehen heute vor dem Problem, dass ihr Land durch Großgrundbesitzer\*innen oder Paramilitärs besetzt ist, ihre Investitionen verloren und sie außerdem durch die Kredite verschuldet sind. Zur Abmilderung dieser Situation wurde das Gesetz 1448 erlassen.

#### 4. EINE VORLAGE – DAS GESETZ 1448 ZUR OPFERENTSCHÄDIGUNG UND LANDRÜCKGABE

Im Januar 2012 trat das Gesetz 1448 zur Opferentschädigung und Landrückgabe in Kraft. Auch wenn es weder eine Landreform darstellt noch als direkter Vorläufer des Landkapitels aus dem Friedensvertrag gelten kann, so ist es doch ein wesentlicher Referenzpunkt bei der Bewertung von Umsetzungschancen eines

Gesetzes, das Teile der gewaltsamen Umverteilung von Land durch Vertreibung in den davor liegenden 20 Jahren rückgängig machen soll.

Eckpunkte des Gesetzes: innerhalb von 10 Jahren sollen ca. zwei Millionen ha geraubtes Land an 450.000 vertriebene Familien zurückgegeben werden, sofern ihre Vertreibung nach 1991 und im Kontext des bewaffneten Konflikts geschah, ebenso ca. vier Millionen ha Land, das Menschen aus Angst vor Kampfhandlungen verlassen haben. Außerdem will der Staat ca. 500.000 ha staatseigenes Land zurückerlangen, die sich verschiedene Akteure illegal angeeignet haben.

In den ersten drei Jahren (also nach einem Drittel der Laufzeit) wurden jedoch nur 86.087 ha an 2.875 Familien zurückgegeben. 2,5 Millionen ha waren für diesen Zeitraum angestrebt worden und vier Millionen wurden beantragt. Dabei wird davon ausgegangen, dass viele Vertriebene gar keinen Antrag auf Rückgabe stellen. In den restituierten Flächen sind zwei sehr große Einheiten enthalten: ein Kollektivland von 56.405 ha, das an die indigene Gemeinschaft der Emberá-Katío zurückgegeben wurde und eine Fläche von 8.400 ha an eine einzige Familie in Meta.

Amnesty International schlussfolgert, dass ein Landtitel nicht ausreicht, damit bäuerliche Bevölkerung auf ihrem Land in Würde, Selbstbestimmung und Sicherheit das Land langfristig nutzen und ihren Lebensunterhalt erwirtschaften kann. Der Rückgabeprozess geht sehr langsam voran und stößt auf eine Reihe bürokratischer Hindernisse. Außerdem verhindern die hohe Straflosigkeit bei Vertreibung sowie die anhaltende Präsenz der für Vertreibung verantwortlichen Akteure die Sicherheit der Rückkehrenden und den Schutz vor Nicht-Wiederholung. Bis 2014 wurden 62 Landrechtsaktivist\*innen ermordet.

Es muss auch berücksichtigt werden, dass sich viele Familien in den Jahren nach ihrer Vertreibung an einem neuen Ort eingelebt haben und nicht zurückkehren wollen. Dies kann dazu führen, dass sie, auch wenn sie den komplexen Prozess der Restitution erfolgreich durchlaufen, ihr Land nach der obligatorischen Sperre von drei Jahren verkaufen werden. Dies wird von einigen kolumbianischen Menschenrechts- und sozialen Aktivist\*innen als eine Form der Legalisierung des Landraubs bewertet und trägt ggf. weiter zur Konzentration von Landbesitz bei.

##### 5. Ein Gegenpol: Gesetz 133 von 2014 zur Schaffung von ZIDRES (Sonderzonen für Wirtschaft und Entwicklung im ländlichen Raum)

Für die Regierung stellen die ZIDRES das beste Instrument für landwirtschaftliche Entwicklung, Produktivitätssteigerung und juristische Sicherheit der Grundbesitzer\*innen dar. Für Kleinbauernorganisationen und Nichtregierungsorganisationen handelt es sich um einen Angriff auf den verfassungsmäßig garantierten Zugang zu Landbesitz für kleinbäuerliche Bevölkerung, um eine Legalisierung unrechtmäßiger Landakkumulation und um einen Schlag gegen den Friedensprozess. Staatsland, das an arme, landlose Kleinbäuerinnen und -bauern verteilt werden sollte, kann damit für lange Zeiträume an agroindustrielle Investoren, nationale wie internationale, verpachtet werden.

Die Regierung beteuert, dass auf staatlichem Brachland in keinem Fall Besitztitel übergeben würden und dass die jeweiligen begünstigten Investoren eine monetäre Gegenleistung zu zahlen hätten. Dieses Geld gehe in einen Fonds, der bevorzugt für den Kauf von Land für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Landarbeiter\*innen im Sinne der Agrarreform verwendet würden.

Einer der Hauptkritikpunkte beklagt, dass die irreguläre Anhäufung von Land legalisiert werden könnte, die durch das Gesetz 160 und die Familieneinheit UAF beschränkt war.

## 6. CHANCEN UND GRENZEN FÜR VERÄNDERUNG IN DER LANDFRAGE DURCH DEN FRIEDENSVERTRAG ZWISCHEN REGIERUNG UND FARC GUERRILLA

Der am 1. Dezember 2016 in Kraft getretene Friedensvertrag zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC Guerilla behandelt wichtige Konfliktursachen wie die Landfrage und die politische Teilhabe. Dass es überhaupt nach vier Jahren Verhandlungen zu einem Ergebnis kam, ist ein positiver Schritt und Grund zu Hoffnung. Das Thema „Land“ und „ländliche Entwicklung“ steht an erster Stelle des Vertrags und zeigt damit seine herausragende Bedeutung auf dem Weg zu einem nachhaltigen Frieden.

Dennoch muss klar gesagt werden, dass es in den Friedensverhandlungen um die Beendigung des bewaffneten internen Konflikts ging und den FARC Kämpfer\*innen die konkrete Möglichkeit zur Wiedereingliederung in ein ziviles Leben ermöglicht werden sollte sowie die Möglichkeit, sich für ihre Ziele auf gewaltfreiem politischen Weg zu engagieren. Weder das Gesellschafts- noch das Wirtschaftsmodell standen zur Diskussion. Es ist also mit der Unterzeichnung zunächst lediglich eine der vielen Konfliktlinien angegangen worden. Weitere müssen folgen, wie z.B. die kürzlich begonnenen Verhandlungen mit der zweitgrößten Guerillagruppe ELN.

Das Abkommen mit der FARC Guerilla enthält einiges Potential für nachhaltige gesellschaftliche Veränderungen, die für einen dauerhaften – auch sozialen – Frieden im Land unerlässlich sind. Es wird darauf ankommen, wie intensiv und konsequent die kolumbianische Gesellschaft insgesamt das Veränderungspotential erkennt und nutzt bzw. wie stark die entgegenstehenden Interessengruppen sich durchsetzen können und Veränderungen verhindern.

Das Kapitel 1 des Vertrags zur ländlichen Entwicklung legt den Fokus auf Zugang zu und Nutzung von Land, Formalisierung des Grundbesitzes durch Ausstellung von Landtiteln und Errichtung eines aktuellen Katasters. Dabei soll die kleinbäuerliche und solidarische Wirtschaft explizit gefördert werden. Die Regionen, die besonders von Vertreibung und Landraub betroffen waren, sollen bei staatlichen Investitionen und Infrastrukturprojekten prioritär berücksichtigt werden. Begleitende Maßnahmen wie z.B. die Befriedigung von Grundrechten auf Zugang zu Trinkwasser, Bildung und Gesundheitsversorgung sollen insbesondere auch den Kleinbäuerinnen zugute kommen. Ein zu errichtender Bodenfonds soll drei Millionen Hektar umfassen und daraus Land an Landlose oder solche mit zu wenig Boden vergeben. Gleichzeitig sollen sieben Millionen Hektar Land formalisiert werden, d.h. die rechtmäßigen Besitzer\*innen Landtitel erhalten.

Im Vertrag ist explizit festgehalten, dass der Privatbesitz respektiert wird und das Vorgehen bei Enteignung und dem Entzug von Besitzrecht verfassungs- und gesetzmäßig sein müsse.

Auch wird viel Wert gelegt auf die Teilhabe der ländlichen Bevölkerung an den sie betreffenden Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Für den Fall der – vorhersehbaren – Konflikte über Landbesitz oder –nutzung soll die Regierung einen agilen und effizienten Streitschlichtungsmechanismus unter aktiver Beteiligung der lokalen betroffenen Bevölkerung schaffen. Daneben sollen in regelmäßig stattfindenden sozialen Dialogforen Vertreter\*innen der Regierung, der Bauernschaft und der verschiedenen ethnischen Gemeinschaften mit Vertreter\*innen der Privatwirtschaft zusammen kommen, um an einer gemeinsamen Entwicklungsagenda zu arbeiten, die in Bezug auf soziale und Umweltstandards nachhaltig sein soll, dem Gemeinwohl der bäuerlichen Bevölkerung dienen und ein faires und gerechtes Wirtschaftswachstum ermöglichen.

Der Friedensvertrag umreißt die groben Linien und Ziele auf dem Weg zum Frieden. Die Umsetzungsdekrete stehen noch aus. Klar ist, dass es einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung und einem langen Atem bedarf, damit Kolumbien auf diesem Weg vorangehen kann. Kurzfristig ist es aber absolut notwendig, dass konkrete positive Auswirkungen sichtbar und in der Alltagsrealität

der Menschen, vor allem in den am meisten vom Konflikt betroffenen ländlichen Regionen, spürbar werden.

## 7. POSITIONEN ZUM ABKOMMEN: UNTERSTÜTZUNG UND STOLPERSTEINE

- Regierung und FARC:

FARC und Regierung stellen zwar keine jeweils einheitlichen Blöcke dar, aber es kann davon ausgegangen werden, dass beide das Vertragswerk grundsätzlich begrüßen, unterstützen und Anstrengungen unternehmen werden, damit es solide umgesetzt wird.

Die FARC scheint entschlossen, das Ihre zum Gelingen des Vertrags beizusteuern. Zwar gibt es Einheiten, die sich nicht am Prozess beteiligen wollen. Allerdings sind diese was Anzahl und Einfluss anbelangt, als schwach einzuschätzen. Sie könnten jedoch als Auffangbecken dienen, für im Laufe des Prozesses enttäuschte Kämpfer\*innen. Alle weiteren - ca. 6.200 Männer und Frauen - sind drei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrags in den sogenannten Übergangszonen eingetroffen, in denen die Waffenniederlegung und erste Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins zivile Leben stattfinden sollen.

Die Regierung ist zurzeit im Hintertreffen, was ihren Teil der Umsetzung des Vertrags anbelangt.

Die konkrete Umsetzung der Vereinbarungen – auch im Bereich der Landfrage – liegt in den Händen der Verwaltungen auf Kreis- und Landesebene. Diese zeichnen sich seit jeher oft durch Korruption, Ineffizienz, Vetternwirtschaft und Gleichgültigkeit aus. Sie sind außerdem gerade in den am meisten vom Konflikt betroffenen Regionen, in denen sich folglich jetzt die prioritären Gebiete für Landrückgabe befinden, oft mit Gewaltakteuren verbunden. In vielen Regionen Kolumbiens sind nach dem Abzug der FARC sofort paramilitärische Gruppen dort eingezogen, um die territoriale Kontrolle zu übernehmen. Diese sind entschiedene Gegner des Friedensprozesses. Für die kolumbianische Regierung stellt es eine enorme Herausforderung dar, die Umsetzung der Vereinbarungen in Landfragen in diesen Gebieten durchzusetzen. Auch daran wird sich der Erfolg des Prozesses messen lassen müssen.

- Gegner des Prozesses: Ex-Präsident Alvaro Uribe Vélez und seine Anhänger\*innen in der Partei des Centro Democrático, die Viehzüchtervereinigung FEDEGAM, religiöse Gruppen (genannt: das „No-Lager“, weil sie gemeinsam eine Kampagne zur Ablehnung der Volksabstimmung über den Friedensvertrag durchgeführt hatten)

Die Gruppen des No-Lagers standen bereits den Verhandlungen kritisch bis ablehnend gegenüber und lehnen auch den Vertrag insbesondere bezüglich der Agrarfrage, der Rückgabe von geraubtem Land und auch in der Frage der Übergangsjustiz grundsätzlich ab. Ihre Befürchtungen beziehen sich auf mögliche Enteignungen aufgrund von Umweltauflagen, Enteignungen aufgrund von hohen Steuern auf Landbesitz und die Übergangsjustiz, die ihrer Meinung nach von den FARC entworfen wurde, um ihrer Bestrafung zu entgehen und gleichzeitig Viehzüchter\*innen, Großgrundbesitzer\*innen und Unternehmer\*innen anzuklagen wegen illegaler Aneignung von Land und Menschenrechtsverbrechen.

- Indigene Gruppen:

Das Innenministerium gibt für 2010 die Zahl von 710 indigenen Reservaten an, die ca. 34 Millionen ha Land umfassen und damit 29,8% des nationalen Territoriums. Die indigenen Gruppen unterstützen den Friedensprozess. Sie möchten, dass ihre Territorien gesichert sind und streben perspektivisch eine Ausweitung an.

- Afrokolumbianische Gruppen:

Auch die afrokolumbianischen Gruppen unterstützen den Friedensprozess. Die Rückgabe und Sicherung ihrer Territorien hat Priorität. Dabei müssen vorrangig die Gewaltakteure die Territorien verlassen.

- Kleinbäuerliche Gruppen:

Sie unterstützen grundsätzlich den Friedensprozess, befürchten aber, dass die Umsetzung durch andere Regelungen erschwert werden: auf nationaler Ebene z.B. durch Gesetzesvorhaben wie das Gesetz zu den wirtschaftlichen Sonderzonen, ZIDRES, oder auf internationaler Ebene durch Freihandelsverträge wie denen mit der EU oder den USA.

Die bisher ausstehende Diskussion über das zukünftige Wirtschaftsmodell muss noch stattfinden und gesamtgesellschaftlich geführt werden. Es ist zu hoffen, dass mit dem Friedensabkommen (und einem zukünftigen mit dem ELN) Grundlagen dafür geschaffen sind, dass diese Diskussion im Streit der Argumente und nicht mit Waffengewalt ausgetragen wird.

Ein Teil dieser Diskussion wird sich der voraussehbaren Flächenkonkurrenz widmen müssen.

#### Literatur:

1. Absalón Machado: Ensayos para la Historia de la política de Tierras en Colombia: <http://www.cid.unal.edu.co/cidnews/archivos/Politica-de-Tierras-en-Colombia.pdf>
2. Der Friedensvertrag: <https://www.mesadeconversaciones.com.co/sites/default/files/24-1480106030.11-1480106030.2016nuevoacuerdofinal-1480106030.pdf>
3. Bersarión Gómez Hernández, La tenencia de la tierra y la reforma agraria en Colombia: <http://www.unilibre.edu.co/verbaiuris/25/la-tenencia-de-la-tierra-y-la-reforma-agraria-en-colombia.pdf>
4. Oxfam Studie: Vertrieben: Land, Macht und Ungleichheit in Lateinamerika. <https://amerika21.de/2016/12/166308/landverteilung-lateinamerika>
5. [http://www.amnesty-schwandorf.de/data/CF\\_FRIEDENSDORF/Amnesty%20International%202015%20-%20A%20land%20title%20is%20not%20enough%20-%20AMR%2023-031-2014\\_GER%20brochure\\_Web%20small.pdf](http://www.amnesty-schwandorf.de/data/CF_FRIEDENSDORF/Amnesty%20International%202015%20-%20A%20land%20title%20is%20not%20enough%20-%20AMR%2023-031-2014_GER%20brochure_Web%20small.pdf)

Berlin, März 2017

#### Autorin:

Christiane Schwarz ist Romanistin und Sozial- und Wirtschaftshistorikerin. Seit 2003 koordiniert sie die Fachstelle für Menschenrechtsarbeit zu Kolumbien von kolko e.V. mit Sitz in Berlin.